



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWISSEN-  
SCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht und  
Rechtsphilosophie  
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen  
Ansprechpartnerin:  
Peter Hildebrandt  
Telefon +49 9131 85-22820  
Peter.Hildebrandt@fau.de  
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, im April 2017

### **Wintersemester 2017/18**

#### **„Deutsch-ungarisches Gemeinschaftsseminar: The *rule of law* in Europe / Rechtsstaatlichkeit in Europa“**

Prof. Dr. Andreas Funke, Dr. Péter Sólyom (Universität Debrecen)

Schwerpunktbereiche 2 (Internationales und Europäisches Recht), 4 (Grundlagen des Rechts) und 5 (Staat und Verwaltung)

**Zeit und Ort:** 6.-8.2.2018, Universität Erlangen-Nürnberg

Am Ende des laufenden Semesters wird eine Vorbesprechung stattfinden, über die die Teilnehmer gesondert informiert werden.

In verschiedenen europäischen Staaten lässt sich gegenwärtig eine Erosion anerkannter rechtsstaatlicher Maßstäbe beobachten. Gewaltenteilung, die Bindung staatlicher Gewalt an die Verfassung, Verfassungsgerichtsbarkeit, Rechtsschutz gegen die hoheitliche Gewalt gehören seit Jahrzehnten zum vermeintlich anerkannten Kern der Verfassungsstaatlichkeit, stehen aber in Ländern wie Polen, der Türkei, Russland oder eben Ungarn wieder zur Debatte. Diese Entwicklungen sind Anlass für das Seminar. Der verfassungsrechtliche und rechtsphilosophische Gehalt der Idee der Rechtsstaatlichkeit steht im Mittelpunkt. Es soll dabei auch untersucht werden, wie die Europäische Union mit rechtsstaatlichen Defiziten ihrer Mitgliedstaaten umgehen kann (sog. Rechtsstaats-Mechanismus), welche rechtsstaatliche Potentiale die Europäische Menschenrechtskonvention hat oder wie „gesetzliches Unrecht“ auf rechtsstaatliche Weise bewältigt werden kann. Nicht zuletzt mit dem letzten Thema rückt Deutschland in den Blick, dessen rechtsstaatliches Grundverständnis in den Mauerschützen-Prozessen an seine Grenzen kam. Dieses Thema kehrt derzeit in variiert Form wieder bei der gesetzlichen Initiative zur Rehabilitierung von Homosexuellen, das nach dem Bundesjustizminister „Schandtat des Rechtsstaats“ – gemeint ist das Westdeutschland der 1960er und 1970er Jahre – beseitigen soll.



An dem Seminar nehmen deutsche und ungarische Studierende teil. Es wird in englischer Sprache durchgeführt. Die Seminararbeit ist jedoch auf deutsch anzufertigen. Der englische Seminarvortrag kann kürzer als üblich ausfallen, ausnahmsweise ist ein Referat in deutscher Sprache möglich. Die Themenstellung wird dem jeweils gewählten Schwerpunkt angepaßt.

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung in den genannten Schwerpunktbereichen angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren (Anmeldeschluß 31.5.2017). Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich. Der Bearbeitungszeitraum für die Seminararbeit kann innerhalb der Spanne von August 2017 bis Januar 2018 frei gewählt werden.

Das Seminar steht allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Es kann auch als Proseminar belegt werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann des weiteren ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 Satz 2 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Promotionsordnung (FPromO RW) erteilt werden.